



Int. Rasse-Jagd-Gebrauchshunde-Verband e.V.

Verbandsbüro: Am Luderbach 5 * 94439 Roßbach



Int. Rasse-Jagd-Gebrauchshunde-Verband e.V.

AGILITY

-

Reglement

-

Ausgabe 2025.1





Inhaltsverzeichnis		
Nr.	Inhalt	Seite
1	Einführung	4
2	Der Parcours	5
2.1	Allgemein	5
2.2	Streckenverlauf	6
2.3	Festlegung der Standardzeit	6
2.4	Errechnung der Höchstzeit	7
2.5	Ablauf des Wettbewerbes	7
3	Die Hindernisse	10
3.1	Die Hürde	10
3.1.1	Einfache Hürden	10
3.1.2	Doppelte oder Dreifache Hürden	11
3.2	Der Viadukt oder die Mauer	11
3.3	Die Cavalettis	11
3.4.1	Der Reifen	12
3.4.2	Der teilbare Reifen	12
3.4.3	Rahmenloser Reifen	13
3.5	Der Weitsprung	13
3.6	Der feste Tunnel	14
3.8	Der Slalom	14
3.9	Die Wippe	14
3.10	Die Schräg- (A-) Wand	15
3.11	Der Laufsteg	16
4	Die Beurteilung	16
4.1	Allgemeines	17
4.2	Strafpunkte	17
4.2.1	Überschreiten der Standardzeit	17



4.3	Fehler und Verweigerungen bei den Hindernissen	18
4.3.1	Die Hürde - Der Viadukt - Die Mauer	19
4.3.2	Die Kombination von zwei oder drei Hindernissen	19
4.3.3	Die Cavalettis	20
4.3.4	Der Reifen	21
4.3.5	Der teilbare bzw. rahmenlose Reifen	21
4.3.6	Der Weitsprung	22
4.3.7	Der feste Tunnel	22
4.3.8	Der Slalom	23
4.3.9	Die Wippe	24
4.3.10	Die A-Wand	24
4.3.11	Der Laufsteg	25
4.4	Fehler allgemeiner Art	25
4.5	Allgemeine Verweigerung	26
4.6	Die Disqualifikation	27
4.7	Die Lichtschranke	29
4.8	Fälle höherer Gewalt	31
4.9	Abbruch einer Prüfung	31
4.10	Prüfungsausschluss	31
5	Qualifikationen	32
6	Klassifizierung / Reihung	33
7	Allgemeine Bedingungen für die Zulassung zum IRJGV-Turniersport	35
7.1	Das Mindestalter von Teilnehmern	36
7.2	Bestimmte Turnierveranstaltungen	37
8	Organisation eines Wettbewerbes	37
8.1	Siegerehrung	39
	Anlage 1	40-41



1. Einführung:

Agility ist eine sportliche Disziplin, die allen Hunden offensteht. Sie besteht darin, die Hunde verschiedene Hindernisse überwinden zu lassen, mit der Absicht, ihre Intelligenz und ihre Gewandtheit zu erproben.

Es handelt sich um ein erzieherisches und sportliches Spiel, welches ihre gute Einführung in die Gesellschaft begründet. Agility setzt eine gute Harmonie zwischen dem Hund und seinem Führer voraus und endet in perfektem Einvernehmen in ihrer Gruppe.

Diese Disziplin macht es notwendig, dass die Teilnehmer die elementaren Grundlagen von Ausbildung und Gehorsam besitzen. Von den Teilnehmern wird ein korrektes Benehmen erwartet. Jeder Akt von Brutalität, insbesondere gegenüber seinem Hund, wird strengstens bestraft. Die Disqualifikation erfolgt sofort, unabhängig von jedem weiteren Rechtsmittel, welches gegen den Hundeführer eingeleitet werden kann.

Für den Mini- Hund gilt eine max. Widerristhöhe von 43 cm. Hunde, die größer als 43 cm sind, werden der Maxi-Klasse zugeordnet.

Anmerkung: Die an offiziellen IRJGV Turnieren teilnehmenden MINI-Hunde, werden einmalig (spätestens vor dem ersten Start) von zwei Agility – Richter/in in ihrer Höhe (Risthöhe) gemessen. Die Richter/in bestätigen diese Messung schriftlich mit Datum und Unterschrift auf einem Aufkleber. Dieser Aufkleber wird in den Begleithunde-Pass eingeklebt



2. Der Parcours:

Der Parcours setzt sich aus Hindernissen zusammen, die ihm je nach deren Aufstellung und dem Verlauf der Strecke seine Eigentümlichkeit geben, ihn mehr oder weniger komplex und mehr oder weniger schnell machen.

Die vorgegebene Strecke muss vom Hund in einer festgelegten Standardzeit, sowie in einer festgesetzten Reihenfolge der Hindernisse zurückgelegt werden.

2.1 Allgemein:

Die zum Aufbau eines Parcours notwendige Fläche soll 800 qm = ca. 20 x 40 m (mit Toleranz von Plus/Minus 10 % Längen- oder Breitenabmessung) groß sein. Im Falle eines Aufbaus von zwei Lauf- Strecken nebeneinander, empfiehlt es sich, eine geschlossene Abtrennung mit Barrieren anzulegen oder die Strecken im Mindestabstand von 10 m anzulegen.

Die eigentliche Strecke soll eine Lauflänge für den Hund von 100m nicht unterschreiten. Sie umfasst, je nach Kategorie der Prüfungen, 10 – 20 Hindernisse.

Die Distanz zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen im Parcours darf max. 10 m (ca. 14 Schritte) und muss mind. 7 m (ca. 10 Schritte) betragen.

Die Lichtschranke darf kein zusätzliches Hindernis darstellen. Sie muss, wenn sie frei aufgestellt wird, ca. 1,00 – 1,50 m vor dem Starthindernis, bzw. 1,00 – 1,50 m hinter dem Zielhindernis aufgebaut werden.

Die Lichtschranke kann auch direkt an das erste bzw. an das letzte Hindernis heran gestellt werden.

Der Startbereich, d.h. der Abstand von der Lichtschranke zur Parcoursbegrenzung beträgt ca. 5 Meter.

Tunnel können im Parcours-Aufbau unter Laufsteg und Schrägwand (nicht Wippe) gelegt werden.



2.2 Streckenverlauf:

Der Parcoursaufbau wird ganz der Phantasie des Richters überlassen, aber die Strecke muss mind. zwei Richtungswechsel enthalten.

Eine gut ausgedachte Strecke ermöglicht dem Hund, sich fließend und mit Leichtigkeit zu bewegen. Ziel ist es, dass der Hund die Ausgewogenheit zwischen der Ausführungsgeschwindigkeit und der Fehlervermeidung beim Bewältigen der Hindernisse findet.

Anmerkung: *Relative Schwierigkeitsgrade der unterschiedlichen Turnierparcours:*

A1 einfacher als A2; A2 und Cup gleichwertig;

A2 und Cup einfacher als Deutsche Meisterschaft.

2.3 Festlegung der Standardzeit:

Die Grundlage für die Festsetzung der Standardzeit der Strecke ist die Geschwindigkeit in Meter/Sekunde, die für die Bewegung auf der Strecke festgesetzt wird.

Diese Festlegung wird unter Berücksichtigung der Prüfung, der Witterung und der Schwierigkeit der Strecke getroffen. Die Bewegungsgeschwindigkeit liegt zwischen 1,8 und 3,5 m/s.

Agility 1 = 1,8 - 2,2 m/s.

Agility 2 = größer 2,2 m/s.

Die Standardzeit für die Strecke (in Sekunden) erhält man, indem die Länge der Strecke durch die festgelegte Bewegungsgeschwindigkeit (in m/s) teilt.

Beispiel:

Länge der Strecke 150 m: Bewegungsgeschwindigkeit 2,5 m/s = $150 \text{ m} : 2,5 \text{ m/s} = 60,00 \text{ Sekunden}$ - Standardzeit

Für die Mini und Maxi – Klasse werden die gleichen Bewegungsgeschwindigkeiten zugrunde gelegt.



Anmerkung: Richtlinien im Cup und bei der Deutschen Meisterschaft:

AG-Lauf von 2,5 – 3,1 m/s

Jumping von 2,7 – 3,5 m/s

Es wird grundsätzlich nicht mehr zwischen Cup-Läufen und der DM zeitlich unterschieden.

Die Bewegungsgeschwindigkeit muss zwingend auf die Möglichkeiten der Parcours-Führung (z.B. flüssig) und in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, durch d. Richter/in angepasst werden.

2.4 Errechnung der Höchstzeit:

Im allgemeinen nimmt der Richter/in als Höchstzeit für die Strecke das Doppelte der Standardzeit. Für eine Standardzeit von 60 Sekunden beträgt die Höchstzeit somit 120 Sekunden. Die Höchstzeit darf niemals unterhalb des 1,5-fachen der Standardzeit liegen.

2.5 Ablauf des Wettbewerbes:

Vor Beginn der Prüfung kontrolliert der Richter die zur Verfügung gestellten Hindernisse und überprüft, ob sie den Regeln entsprechen. Der Richter/in erstellt seinen Streckenplan und übergibt ihn den Organisatoren zur Aufstellung der Hindernisse. Anschließend überprüft er den Parcours und lässt seine Streckenlänge genauestens messen.

Vor dem Wettbewerb ist auf dem Parcours keinerlei Training erlaubt. Nur die Erkundung der Strecke durch den Hundeführer, ohne Hund, ist erlaubt.



Vor Beginn jeder Prüfung bzw. des Wettbewerbes versammelt der Richter/in die Teilnehmer, um ihnen die Aufgaben des Parcours, die Standardzeit und die Höchstzeit für die Strecke mitzuteilen. Der Richter/in erinnert an die Wettbewerbs - Vorschriften und an die Kriterien für die Bewertung.

Anmerkung: Parcours-Bau: Starter als Helfer:

- Starter können beim Parcours-Aufbau, beim Parcours-Umbau nach dem AG-Lauf, helfen. Sie müssen jedoch nach dem Aufbau und nach dem Umbau, bevor der/die Richter/in, die Nummerierung vornimmt, den Parcours verlassen.

Parcoursbegehung:

- Es sollen nicht mehr als 25 Starter an einer Begehung teilnehmen.
- Bei bis zu 50 Startern soll die Begehung in 2 möglichst gleichgroßen Gruppen erfolgen.
- Bei 60 und mehr Startern soll die Begehung in 3 möglichst gleichgroßen Gruppen erfolgen.
- Bei 80 und mehr Startern soll die Begehung in 4 möglichst gleichgroßen Gruppen erfolgen.
- Die Begehungszeit soll für jede Gruppe 10 Minuten nicht unterschreiten.

Je nach ausgeloster oder abgestimmter Reihenfolge befindet sich der Hundeführer und der Hund außerhalb der Parcoursbegrenzung.

Nach Freigabe durch den Prüfungsrichter/in (Parcoursfreigabe)

geht der HF mit dem Hund in den Startbereich und bringt den Hund in Grundstellung (stehend, sitzend oder liegend).

Der Hundeführer leint den Hund ab und nimmt ihm das Halsband ab. Er legt Leine und Halsband neben sich ab.



Das Tragen des Halsbandes (auch Parasiten-Schutzband) ist aus Sicherheitsgründen während des Wettbewerbes nicht erlaubt!

Beim Prüfungsablauf darf der Hundeführer nichts in den Händen halten bzw. nichts mit sich führen (z.B. Bauchtasche, Rucksack o. ä.).

Der Hundeführer kann sich an eine von ihm gewählte Stelle der Strecke aufstellen.

Der Hund bleibt in Grundstellung. Der Hundeführer darf weder den Hund, noch eines der Geräte berühren. Er darf die Hindernisse nicht selbst überspringen bzw. unter ihnen hindurch laufen.

Nun gibt der Hundeführer seinem Hund den Startbefehl.

Die Zeitmessung wird in Gang gesetzt, sobald der Hund die Startlinie überschritten hat.

Die nummerierten Hindernisse müssen in der angeordneten Reihenfolge bewältigt werden.

Optische und akustische Signale und Zeichen sind auf der ganzen Strecke erlaubt.

Das Ende der Strecke und der Zeitnahme ist erreicht, wenn der Hund die „ZIEL“- Linie überschritten hat.

Dann leint der Hundeführer den Hund an und verlässt den Parcours.

Anmerkung: Verlässt der Hund unangeleint den Parcours, hat dies eine Disqualifikation zur Folge.

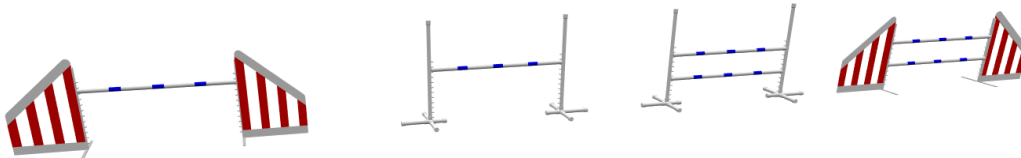
3. Die Hindernisse

Die durch den IRJGV anerkannten Hindernisse sind wie folgt:

- die Hürden
- der Viadukt und / oder die Mauer
- die Cavalettis (Kleinsthindernisse)
- der Reifen / teilbarer Reifen / rahmenlose Reifen
- der Weitsprung
- der feste Tunnel
- der Slalom
- die Wippe
- die Schräg- (A-) Wand
- der Laufsteg

Die Hindernisse dürfen keine Gefahr für den Hund darstellen und müssen den nachstehenden Beschreibungen und Abmessungen entsprechen.

3.1 Die Hürde



3.1.1 einfache Hürden

Höhe 55 cm (Maxiklasse), 30 cm (Miniklasse)

Breite (zwischen den Pfosten) mind. 120 cm

Die Hürden können verschiedenartig zwischen den beiden begrenzten Pfosten konstruiert sein: Mit Stangen (nicht aus Metall) – ausgefüllte Flächen – durchbrochene Flächen – Flächen mit Bürsten oder Reisig.

Alle Hürden müssen am oberen Abschluss eine Abwurfstange (nicht aus Metall) aufweisen, die durch Berührung des Hundes herabfallen kann. Bei der Bürsten- oder Reisig-Hürde ist die Abwurfstange ca. 0,5 – 1,0 cm über der Bürste zu platzieren.

Die Reisigfläche darf unterhalb der Abwurfstange nicht scharfkantig überstehen (Verletzungsgefahr für den Hund).

3.1.2 Doppelte oder Dreifache Hürden

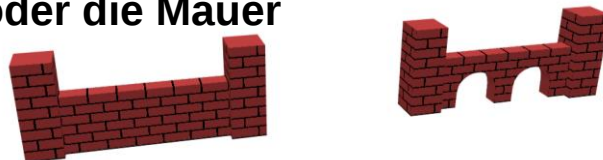
Doppel- oder Dreifachhindernisse (zwei oder drei Hürden direkt hintereinander aufgestellt, die mit einem einzigen Sprung überwunden werden müssen) haben eine Gesamttiefe von höchstens 70 cm bei der Maxiklasse und höchstens 50 cm bei der Miniklasse.

Anmerkung: *Wenn beide Stangen bei einem Doppelsprung fallen, so ist dieses nur als ein Fehler zu werten.*

Kombination von zwei oder drei Hindernissen (= zwei oder drei Hürden), die mit einer Distanz von mindestens 5 m (ca. 7 Schritte) zueinander aufgestellt sind zählen als einziges Hindernis. Jedes einzelne Element wird aber unabhängig als Fehlerquelle beurteilt.

Alle Elemente müssen eine einheitliche Höhe aufweisen.

3.2 Der Viadukt oder die Mauer



Höhe 60 cm (Maxiklasse), **30-35 cm** (Miniklasse)

Breite (zwischen den Säulen) mind. 120 cm

Mauerdicke ca. 20 cm

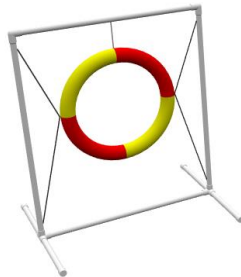
Der Viadukt besteht aus einer ausgefüllten Fläche mit mind. einer Öffnung, in Form eines Tunnels. Die Mauer besteht aus einer ausgefüllten Fläche, ohne Öffnungen. Am oberen Teil beider Hindernisse müssen Elemente (Ziegel) in halbrunder Form aufgesetzt werden, die durch Berührung des Hundes herabfallen können.

3.3 Die Cavalettis



Breite 120 cm, Höhe der Elemente max. 30 cm. Eine Zusammensetzung der Cavalettis umfasst höchstens vier Elemente, die in gleichem Abstand von 160 cm bis 200 cm aufgestellt werden.

3.4.1 Der Reifen



Durchmesser der Reifenöffnung: mindestens 38 cm/ höchstens 60 cm. Entfernung des Reifenmittelpunktes zum Boden 80 cm in der Maxiklasse und 50-55 cm in der Miniklasse.

Der untere Teil des Reifens muss aus Sicherheitsgründen verschlossen werden. Der Reifen soll durch ein System von Ketten oder Seilen in der Höhe verstellbar sein.

Starre Befestigungssysteme sind nicht erlaubt. Das Gerät soll eine sehr gute Standfestigkeit aufweisen.

3.4.2 Der teilbare Reifen

Die Reifenöffnung beträgt mindestens 45 cm/ höchstens 60 cm. Die Reifenbreite beträgt grundsätzlich mind. 8 cm und höchstens 18 cm.

Der Abstand zwischen Rahmen und Reifen muss mind. 15 cm betragen.

Entfernung des Reifenmittelpunktes zum Boden 80 cm in der Maxiklasse und 50-55 cm in der Miniklasse.



Der untere Teil des Reifens muss aus Sicherheitsgründen verschlossen werden. Der Reifen soll durch ein System von Ketten oder Seilen in der Höhe verstellbar sein. Das Gerät soll eine sehr gute Standfestigkeit aufweisen.

Der teilbare Reifen darf nur einmal im Parcours vorkommen. Der Parcours-Verlauf darf keine scharfe ($<45^\circ$) Wendung, unmittelbar nach dem teilbaren Reifen, aufweisen!

3.4.3 Rahmenloser Reifen

Die Reifenöffnung beträgt mindestens 45 cm/ höchstens 60 cm. Die Reifenbreite beträgt grundsätzlich mind. 8 cm und höchstens 18 cm.

Entfernung des Reifenmittelpunktes zum Boden 80 cm in der Maxiklasse und 50-55 cm in der Miniklasse.

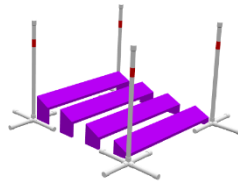
Der untere Teil des Reifens muss aus Sicherheitsgründen verschlossen werden.

Das Gerät soll eine sehr gute Standfestigkeit aufweisen.

Der Rahmenlose Reifen darf nur einmal im Parcours vorkommen.

Der Parcours-Verlauf darf keine scharfe ($<45^\circ$) Wendung, unmittelbar nach dem Rahmenloser Reifen, aufweisen!

3.5 Der Weitsprung



Zusammengesetzt aus 3- 4 Elementen (Maxiklasse) bzw. 2 – 3 Elemente (Miniklasse), die im gleichmäßigen Abstand stehen, um einen Sprung von 120 – 150 cm (Maxi) bzw. 60 – 80 cm (Mini) zu ermöglichen. Länge der Elemente 120 cm, Höhe des höchsten Elementes 28 cm, Höhe des niedrigsten Elementes 15 cm, Breite des Elementes 15 cm leicht abgeschrägt.

Werden beim Weitsprung statt der 4 Elemente nur 3 Elemente eingesetzt, so muss das höchste Element entfernt werden.

Werden nur 2 Elemente eingesetzt, so müssen die beiden höchsten Elemente entfernt werden.

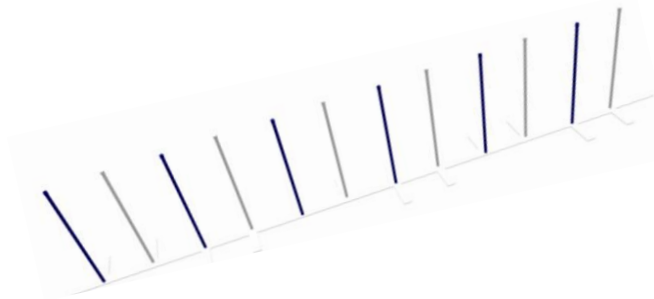
Die vier Ecken werden durch selbst stehende, runde Pflöcke gebildet. Höhe 120 cm.

3.6 Der feste Tunnel



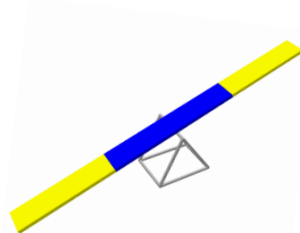
Innerer Durchmesser 60 cm, Länge 300 – 600 cm. Der Tunnel muss aus einem flexiblen Material bestehen, so dass es möglich ist, einen oder mehrere Bögen zu bilden.

3.8 Der Slalom



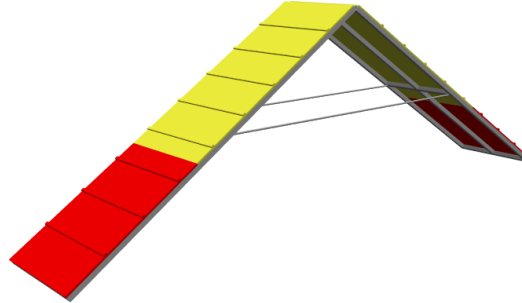
Anzahl der Stangen: 12, Höhe der Stangen: mind. 100cm.
Zwischenraum zwischen den einzelnen Pfosten 60 – 65cm.
Die Zwischenräume der einzelnen Pfosten dürfen aus gesundheitlichen Gründen für den Hund, das Maß von 60cm nicht unterschreiten.

3.9 Die Wippe



Bohlen-Breite mind. 30 – 40 cm, Bohlen-Länge mind. 360 cm – höchstens 425 cm. Höhe der Mittelachse zum Boden = $\frac{1}{6}$ der Bohlenlänge. Beispiel: $L = 365 \text{ cm} = \text{Mittelachsenhöhe } 60 \text{ cm}$ / $L = 425 \text{ cm} = \text{Mittelachsenhöhe } 70 \text{ cm}$. Die Enden der Bohlen erhalten auf einer Länge von 90 cm (vom Boden aus gemessen) einen farblich abgesetzten Kontaktzonenbereich. Die Wippe muss standfest und der Belag rutsicher sein.

3.10 Die Schräg- (A-) Wand



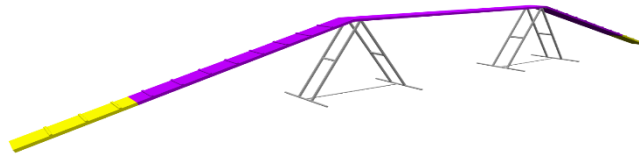
Setzt sich aus zwei Elementen zusammen.

Länge der Elemente 265 - 275 cm

Breite der Elemente im oberen Bereich mind. 90 cm, Breite im unteren Teil 90 - 115 cm.

Höchster Punkt senkrecht vom Boden gemessen: 170 cm (Mini + Maxi). Die Rampen sind mit abgerundeten Leisten in regelmäßigen Abstand von 25 cm zueinander versehen (Aufstiegserleichterung / Abrutschverhinderung). Die unteren Teile der Schrägwand erhalten auf einer Länge von 106 cm (vom Boden aus gemessen) einen farblich abgesetzten Kontaktzonenbereich. Es sollte keine Leiste auf der oberen Grenze der Kontaktzone angebracht sein, sondern in einem Abstand von wenigstens 10 cm. Der Scheitelpunkt darf keine Gefahr für den Hund darstellen. Wenn nötig, ist zum Schutz eine Firstleiste aus weichem Material (Gummi) anzubringen. Die Schrägwand muss absolut standfest sein.

3.11 Der Laufsteg



Höhe: mind. 120cm / höchstens 135 cm, Breite der Bohlen: mind. 30 cm / höchstens 40 cm.

Länge eines jeden Elementes: mind. 360 cm / höchstens 420 cm.

Die Rampen sind in regelmäßigen Abständen mit abgerundeten Leisten im Abstand von 25 cm zueinander versehen (Aufstiegserleichterung / Abrutschverhinderung). Die unteren Teile der Rampen erhalten auf einer Länge von 90 cm (vom Boden ausgemessen) einen farblich abgesetzten Kontaktzonenbereich.

Es sollte keine Leiste auf der oberen Grenze der Kontaktzone angebracht sein, sondern in einem Abstand von wenigstens 10 cm. Der Laufsteg muss absolut standfest und der Belag rutschsicher sein.

4. Die Beurteilung

Die Entscheidung im Parcours liegt ausschließlich beim Richter/in und er ist auch für den Richtertisch zuständig.

Alle Entscheidungen des Richters sind unwiderruflich.

Richterangaben, die im Zuge eines Laufes vom Richter/in irrtümlich getroffen bzw. Angaben, die vom Richter/in aufgrund div. Umstände nicht getroffen wurden, können vom Richter/in nach Beendigung des Laufes korrigiert werden.

Nach offizieller Durchsage (Bestätigung durch den Richter/in) sind die Entscheidungen gültig.

Nach Beendigung der Läufe aller Teilnehmer, gelten alle Entscheidungen wie im Verlauf getroffen. Es können nachträglich keine Änderungen mehr erfolgen.

Anmerkung: Ein Richteranwalt dient nur der Unterstützung, er hat keine Entscheidungsfähigkeit!



4.1 Allgemeines

Das Ziel des Wettbewerbes besteht darin, den Hund dazu zu bringen, die Gesamtheit der Hindernisse in der vorgeschriebenen Reihenfolge, ohne Fehler und innerhalb der Standardzeit, zu bewältigen. Jedoch ist die Standardzeit nur ein Erfordernis, auf keinen Fall darf die Schnelligkeit als hauptsächliches Kriterium angesehen werden.

Agility ist kein Geschwindigkeitslauf, sondern ein Geschicklichkeitslauf.

Bei der Bewertung geht die Entscheidung zu Gunsten des Hundeführers, der innerhalb der Standardzeit die wenigsten Fehler an den Hindernissen hat. Nur im Falle gleicher Anzahl von Fehlern an den Hindernissen berücksichtigt man bei der Reihung die bessere Zeit. Sollten zwei Hunde gleich sein, sowohl bei den Strafen für die Hindernisse, als auch in der Zeit, so kann der Prüfungsrichter einen zusätzlichen Lauf verlangen, um eine Entscheidung zwischen den beiden Teilnehmern herbeizuführen.

4.2 Strafpunkte

Zwei Arten von Strafpunkten werden angewendet:

- Strafen für Überschreiten der Standardzeit
- Strafen für Fehler auf der Strecke

4.2.1 Überschreiten der Standardzeit

Pro Sekunde über der Standardzeit wird 1 Fehlerpunkt berechnet.

Werden bei der Zeitnehmung zehntel oder hundertstel Sekunden berücksichtigt, dann wird die Zeit für die Zuerkennung einer Qualifikation auf die Punktzahl abgerundet. Beispiel: Standardzeit-Überschreitung = 5,85 Sekunden, für die Reihung in der Zeitwertung behält man 5,85. Für die Reihung in der Fehlerwertung wird auf 5 Fehler abgerundet.



4.3 Fehler und Verweigerungen bei den Hindernissen

Jeder Fehler, jede Verweigerung wird mit einer Strafe von 5 Punkten geahndet.

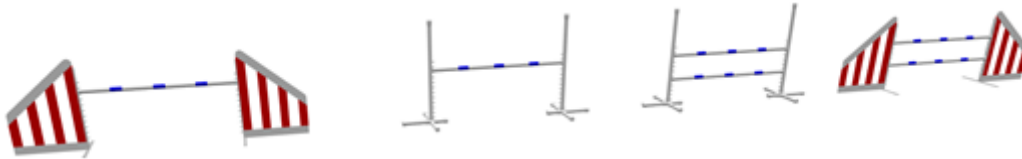
Wenn der Hund ein Gerät von der richtigen Seite betritt (Tunnel, Kontaktzonengerät, ...), während der Bewältigung des Gerätes umdreht und an derselben Seite das Gerät wieder verlässt, wird dies als Verweigerung gewertet.

Dreht er sich nur und läuft ohne das Gerät verlassen zu haben wieder in die richtige Richtung, erfolgt keine Fehler- bzw. Verweigerungswertung.

Liegt ein Tunnel unter dem Laufsteg oder der A-Wand:

- Der Hund läuft am Eingang vom Tunnel vorbei (wenn dieser als nächstes Hindernis zu bewältigen ist), wird dies als Verweigerung gewertet. Das mögliche Unterlaufen des Kontaktzonengerätes wird dabei nicht gewertet.
- Auch ein evtl. Zurücklaufen des Hundes mit erneutem Unterlaufen wird dabei nicht gewertet.
- Ist der Tunnel nicht das nächste zu nehmende Hindernis, gilt die Regelung für die Unterlaufung von Kontaktzonengeräten (= Disqualifikation).
- Berührt der Hund beim Abspringen oder Abrutschen von der A-Wand bzw. vom Laufsteg den Tunnel, so wird er nicht wegen Berührung des Tunnels disqualifiziert.
- Der Hund überspringt den Tunnel oder den Steg (A-Wand) wenn der Tunnel unter der A-Wand (Steg) liegt und diese Geräte nicht an der Reihe sind, erfolgt eine Disqualifikation.

4.3.1 Die Hürde - Der Viadukt - Die Mauer :



Fehler:

Ein Element (Sprungstange, Schindel) oder das Hindernis selbst fällt, auch wenn der Hund es bereits passiert hat.

Verweigerung:

Das Unterlaufen statt Überspringen der Hürde bzw. Viadukt.

Das Springen über die Seitenteile einer Hürde.

Anmerkung: *Fällt eine Stange an einer Hürde, die im Parcours erneut zu nehmen ist, soll diese Stange nach Möglichkeit wieder aufgelegt werden, bevor der Hund die Hürde erneut angeht. Der Richter/in weist die Parcourshelfer entsprechend ein, so dass gefallene Stangen ohne Behinderung von Hund oder Hundeführer wieder aufgelegt werden können.*

Ist dies bei nicht gewährleistet (z.B. weil die Hürde innerhalb kurzer Zeit erneut zu nehmen ist), sagt der Richter/in den Parcourshelfern an, die betroffene Stange nicht mehr erneut aufzulegen

4.3.2 Die Kombination von zwei oder drei Hindernissen

Jedes der Elemente wird unabhängig beurteilt.

Verweigerungen oder Abwürfe werden addiert. Im

Falle einer Verweigerung eines Hindernisses, ist mit der Gesamtheit der Kombination neu zu beginnen.

Ein Hindurchlaufen zwischen den einzelnen

Elementen von Cavalettis oder Hindernissen, die in einer Kombination stehen, ist nicht zulässig. Dies gilt sowohl für den Hund als auch für den Hundeführer.



4.3.3 Die Cavalettis



Fehler:

Ein Element (Sprungstange) oder das Hindernis selbst fällt, auch wenn der Hund es bereits passiert hat.

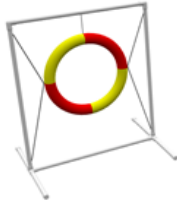
Verweigerung:

- Das seitliche Ausbrechen des Hundes innerhalb der Cavalettis.
- Das gleichzeitige Überspringen zweier oder mehrere Elemente.

Jedes der Elemente wird unabhängig beurteilt. Abwürfe werden addiert. Im Falle einer Verweigerung eines Elementes bzw. nach dem Überspringen zweier oder mehrerer Elemente, ist mit der Gesamtheit der Cavalettis neu zu beginnen.



4.3.4 Der Reifen:



Verweigerung:

Das Durchspringen des Hundes zwischen Rahmen und Reifen.

4.3.5 Der teilbare/ Rahmenlose Reifen:

Fehler:

Der Hund durchspringt den teilbaren/Rahmenlosen Reifen, dabei öffnet sich der Reifen oder eine Sicherungskette löst sich.

Verweigerung:

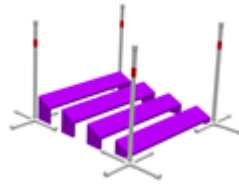
Das Durchspringen des Hundes zwischen Rahmen und Reifen.

Fehler und Verweigerung (Sonderwertung):

Das Durchspringen des Hundes zwischen Rahmen und Reifen, dabei teilt sich der Reifen oder eine Kette löst sich (die Stabilität des Reifens ist nicht mehr gegeben).

In diesen Fällen wird eine Verweigerung und ein Fehler angezeigt. Der Hund braucht jedoch nicht noch einmal springen. Der Lauf wird fortgesetzt.

4.3.6 Der Weitsprung :



Fehler:

Ein Element oder eine Begrenzungsstange wird umgestoßen. Der Hund setzt mit einer Pfote zwischen den Elementen oder auf ein Element auf.

Verweigerung:

Das „Übergehen“ statt Überspringen des Weitsprungs. Das in der Breite oder schräge (nicht zwischen den beiden vorderen und hinteren Pfosten) Überspringen des Weitsprungs.

Anmerkung: Das Anstoßen der Elemente mit Krallen oder Rute („Klock“) ist kein Fehler.

4.3.7 Der feste Tunnel

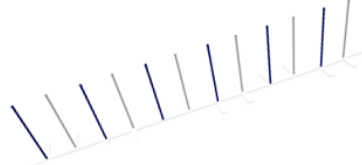


Verweigerung:

Ein Zurückziehen des Hundes, sobald der Hund seinen Kopf oder eine Pfote in die Tunnelöffnung gesteckt hat.



4.3.8 Der Slalom:



Am Anfang muss sich die erste Slalomstange auf der linken Seite des Hundes befinden, die zweite rechts, die dritte wieder links usw. Wenn der Hund den Slalom falsch beginnt, wird er mit einer Verweigerung bestraft. Lässt er unterwegs ein Tor aus, wird ihm ein Fehler angerechnet. Der Fehler muss sofort korrigiert werden. Der Slalom ist das einzige Hindernis, bei dem eine Fehlerkorrektur erfolgen muss.

Das Maximum der Strafpunkte wird beim Slalom begrenzt auf 10 Punkte (entweder 2 Verweigerungen, 1 Verweigerung plus 1 Fehler oder 2 Fehler). Der falsche Abgang (hier muss sich richtigerweise die Slalomstange rechts vom Hund befinden) muss vom Richter/in sofort angezeigt werden. Der Hund muss in diesem Fall sofort zurückgenommen werden und das Tor korrekt passieren.

Eine Disqualifikation wird ausgesprochen:

- a) wenn der Hundeführer dieser Anweisung nicht Folge leistet und der Hund das nächste Hindernis überquert
- b) wenn der Hund bei der Korrektur eines Fehlers, mindestens 2 Tore entgegen der Laufrichtung durchläuft.

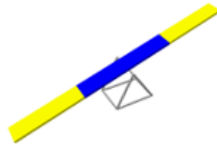
Fehler:

Der Hund lässt im Slalom unterwegs ein Tor aus.

Verweigerung:

Das falsche Einfädeln des Hundes am ersten Tor in den Slalom. Wenn sich fälschlicher Weise die erste Stange auf seiner rechten Seite des Hundes befindet.

4.3.9 Die Wippe



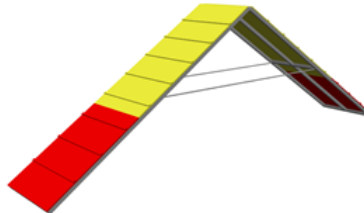
Fehler:

- Der Hund berührt nicht mit mind. einer Pfote die Kontaktzonen der Wippe (bei Auf- und Abstieg).
- Wenn die Wippe beim Verlassen durch den Hund nicht den Boden berührt.

Verweigerung:

Das Abspringen von der Wippe, bevor der Hund mit allen 4 Pfoten die Achse der Wippe überschritten hat.

4.3.10 Die Schräg- (A-) Wand



Fehler:

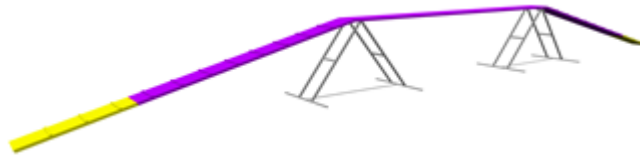
Der Hund berührt nicht mit mind. einer Pfote die Kontaktzonen der Schrägwand (bei Auf- und Abstieg).

Verweigerung:

Das Abspringen von der Schrägwand, bevor der Hund mit allen 4 Pfoten den Scheitelpunkt überschritten und die absteigende Wand berührt hat.



4.3.11 Der Laufsteg



Fehler:

Der Hund berührt nicht mit mind. einer Pfote die Kontaktzonen des Laufstegs (bei Auf- und Abstieg).

Verweigerung:

Das Abspringen vom Laufsteg, bevor der Hund mit allen 4 Pfoten den absteigenden Teil berührt hat.

4.4 Fehler allgemeiner Art

- Der Hundeführer darf nicht zwischen den Lichtschrankelementen = den Start- oder Zielpfosten durchgehen; tut er es dennoch, so wird er mit 5 Fehlerpunkten bestraft. Außerdem wird die Stoppuhr schon bei seinem Durchgang ausgelöst und die Zeiterfassung beginnt.
- Der Hundeführer berührt absichtlich (Absicht = wenn die Bewegung des Hundeführers zum Hund geht) seinen Hund während des Laufs = 5 Fehlerpunkte für jede Berührung.
- Der Hundeführer berührt absichtlich ein Hindernis = 5 Fehlerpunkte für jede Berührung.
- Fehler an Hindernissen werden mit 5 Fehlerpunkten bestraft, aber der Lauf nicht unterbrochen. Es darf keine Korrektur stattfinden.
- Fehler müssen vom Prüfungsrichter sofort durch Hochheben eines seiner Arme mit offener Hand angezeigt werden.



4.5 Allgemeine Verweigerung:

- Das Stehenbleiben des Hundes vor dem Hindernis (Hund bewegt sich innerhalb von 3 Sekunden nicht vorwärts, um das Gerät zu nehmen).
- Der Hund bleibt vor dem Hindernis stehen und bewegt sich dann noch einmal vom Hindernis weg.
- Das Stehenbleiben des Hundes auf der Strecke. Das Stehenbleiben des Hundes vor dem Hindernis und auf der Strecke soll vom Richter/in bei allen Teilnehmern gleich streng oder gleich mild beurteilt werden. Bei einer Laufunterbrechung des Hundes länger als 3 Sekunden (Richter/in zählt 21 – 22 – 23) sollte eine Verweigerung angezeigt werden.
Das ausschlaggebende Kriterium, dem Hund eine Verweigerung anzuzeigen, ist das Stehen bleiben. Bleibt der Hund stets in Bewegung, ist es keine Verweigerung.
- Ein Sitz oder Platz vom Hund im Parcours.
Die Laufunterbrechung des Hundes ist sofort vom Richter/in als Verweigerung anzuzeigen. Das Anzählen wie beim Steh entfällt hierbei.
- Das Vorbeilaufen des Hundes am Hindernis.
- Eine Verweigerung wird mit 5 Fehlerpunkten bestraft. Zusätzlich muss der Hundeführer seinen Hund am verweigerten Hindernis erneut ansetzen. Der Hund muss dieses Hindernis passieren, sonst muss er disqualifiziert werden.
- (Disqualifikation-Ausnahme nur beim teilbaren Reifen, siehe Reglement Punkt 4.2.2 - Absatz: Der Reifen)
- Verweigerungen müssen vom Prüfungsrichter sofort durch hochheben eines seiner Arme mit geballter Faust angezeigt werden.



4.6 Die Disqualifikation:

- Unkorrektes Verhalten gegenüber dem Prüfungsrichter/in.
- Misshandlung des Hundes.
- Überschreiten der Höchstzeit.
- Bei der dritten Verweigerung auf der gesamten Strecke.
- Hindernisse werden nicht in der vorgegebenen Reihenfolge überquert.
- Auslassen eines Hindernisses der Reihenfolge und Überquerung eines anderen Hindernisses.
- Die Nicht-Wiederholung der Aufgabe bei einer Verweigerung.
- Überqueren eines Hindernisses entgegen der Laufrichtung.
- Hund läuft durch den Slalom oder durch die Cavalettis/Kombinationen obwohl diese Geräte nicht an der Reihe sind (Abkürzung bzw. Umweg).
- Hund läuft unter Laufsteg, Schrägwand oder unter die Wippe hindurch.
- Hund überspringt den Tunnel.
- Der Hundeführer überspringt selbst ein Hindernis, läuft durch den Slalom oder durch die Cavalettis/Kombinationen, läuft unter den Laufsteg oder unter die Wippe hindurch.
- Der Hundeführer hält etwas in der Hand bzw. trägt eine Bauchtasche, einen Rucksack usw., die Leine oder nachweisliche Hilfsmittel (wie Leckerbissen, Ball, Spielzeug, Spielleine usw.) mit sich.
- Der Hundeführer nimmt seinen Hund am Start zurück, nachdem dieser bereits die Startlinie überschritten hatte (Ausnahme auf Anordnung des Prüfungsrichters).
- Der Hundeführer drückt die Wippe hinunter.
- Der Hund trägt ein Halsband, Haarspange, Pflaster, Bandagen, etc.
- Unterbrechen der Arbeit des Hundes auf dem Parcours durch den Hundeführer ohne Anordnung des Richters.



- Hund löst sich im Parcours.
- Hund verlässt den Parcours. d. h.: er hat mit mind. einer Pfote die Parcoursbegrenzung komplett überschritten.
- Hund ist offensichtlich nicht unter Kontrolle des Hundeführers.
- Hundeführer bringt seinen Hund nicht zum verweigten Hindernis zurück.
- Hundeführer erkundet die Strecke mit dem Hund.
- Hundeführer und Hund befinden sich nicht innerhalb 60 Sekunden nach dem 2. Startaufruf an der Startlinie.
- Der Hund geht am Start nicht in eine Grundstellung, sondern macht einen fliegenden Start.
- Der Hund nimmt nach der Verweigerung der Starthürde ein anderes Hindernis.
- **Hunde dürfen nicht zurückgeschickt werden, solange sie nicht den Parcours verlassen haben. Werden sie vorher aktiv zurück geschickt, ist das als Disqualifikation zu werten.**
-

Bei einer Disqualifikation muss der Hundeführer mit seinem Hund den Parcours verlassen. Die Disqualifikation muss vom Prüfungsrichter sofort und sichtbar durch Kreuzung der Arme (ggf. mit Unterstützung eines Pfeiftons oder Hornsignal) angezeigt werden.

Anmerkung: Grasbüschel, Stöckchen o. ä.:

Es wurde beschlossen, dass der Richter/in nichts anzeigen darf, wenn ein Hund während des Laufs Dinge aufnimmt (z.B. Grasbüschel, Stöckchen, ...) und damit weiterläuft.

Permanentes Anspringen/Schnappen des Hundes:

Nach gem. Beschluss wird das vorerst nicht bestraft.



4.7 Die Lichtschanke:

- **Lichtschanke ca. 1 – 1,50 m vor dem ersten bzw. hinter dem letzten Hindernis:**

Wenn der Hund startet, die Lichtschanke, die ca. 1 – 1,50 m vor dem Hindernis steht, auslöst und das erste Hindernis verweigert, kann er ohne erneuten Durchgang durch die Lichtschanke, das Hindernis erneut angehen. Löst er dabei aber die Lichtschanke aus, wird er disqualifiziert.

Wenn der Hund beim Zieleinlauf das letzte Hindernis, z.B. durch Unterlaufen der Hürde oder durch Vorbeilaufen verweigert, ohne dass er dabei die Lichtschanke, die ca. 1 – 1,50 m hinter dem Hindernis steht auslöst, muss das Hindernis neu angegangen werden. Wird aber die Lichtschanke bei diesem Vorgang ausgelöst, bevor der Hund das Hindernis ordnungsgemäß bewältigt hat, wird er disqualifiziert.

- **Lichtschanke direkt am ersten bzw. am letzten Hindernis:**

1. Das Starthindernis:

- Läuft der Hund am Starthindernis vorbei, muss er erneut in Startstellung (Steh, Sitz, Platz) gebracht werden, ohne dafür eine Verweigerung zu erhalten.
- Sollte der Hund nach dem Vorbeilaufen am Starthindernis ein anderes Hindernis nehmen, führt dies zu einer Disqualifikation.
- Das Unterlaufen der Starthürde wird als Verweigerung gewertet. Der Hund muss die Hürde nochmals nehmen.



- Wird die Zeit beim Unterlaufen der Starthürde ausgelöst, zählt die handgestoppte Zeit. Es erfolgt keine Disqualifikation für das zweite Auslösen der Zeit.
- Beim Unterlaufen fällt die Stange: Der Stangenabwurf wird nicht als Fehler gewertet.

2. Das Zielhindernis:

- Läuft der Hund am Zielhindernis vorbei oder unterläuft es, erhält er dafür eine Verweigerung. Der Hund muss das Hindernis nochmals nehmen.
- Beim Unterlaufen fällt die Stange: Der Stangenabwurf wird nicht als Fehler gewertet.
- Wird die Zeit beim Unterlaufen der Zielhürde ausgelöst, zählt die handgestoppte Zeit. Es erfolgt keine Disqualifikation für das zweite Auslösen der Zeit.

Alle hier nicht angegebenen Fälle werden durch den Prüfungsrichter beurteilt.

Er soll vom Beginn bis zum Ende des Wettbewerbs in gleicher Milde oder Strenge urteilen.



4.8 Fälle höherer Gewalt:

Bei einem Zwischenfall ohne Zutun des Hundeführers, wie z.B. das Umfallen von Hindernissen, das Verwickeln des Sack- Stoff-Tunnels, kann der Prüfungsrichter den Lauf unterbrechen und die Zeitnahme anhalten lassen. Nachdem das Hindernis wieder in Ordnung gebracht ist, lässt der Prüfungsrichter die Zeitnahme wieder aufnehmen und setzt den Hund wieder an der Stelle an, wo er angehalten wurde. Alle vor dem Zwischenfall vergebenen Strafpunkte behalten ihre Gültigkeit.

Anmerkung: *Parcours helfer behindert Teilnehmer*

Der Richter/in soll den Lauf abbrechen. Am Ende der Startfolge kann das betroffene Team einen zweiten Lauf (alle vor dem Zwischenfall vergebenen Strafpunkte behalten ihre Gültigkeit) durchführen.

4.9 Abbruch einer Prüfung:

Bei Gefahr für Mensch und Hund wird durch den Prüfungsrichter der Wettkampf unterbrochen oder ggf. abgebrochen (z.B. aufkommender Sturm, Gewitter u.ä.).

Bei Wettkampfabbruch werden nur die komplett, von allen Teilnehmern abgeschlossenen Läufe, gewertet. Wenn kein Durchgang komplett durchgeführt werden konnte, gilt das Turnier als nicht gewertet.

4.10 Prüfungsausschluss:

An Prüfungen können nicht teilnehmen:

- Läufe oder trächtige Hündinnen
- Offensichtlich kranke, verwundete oder aggressive Hunde



5. Qualifikationen:

Agility 1

Für Hunde, die älter als 15 Monate sind und mindestens BGVP Abschluss erreicht haben.
Bewegungsgeschwindigkeit: 1,8 - 2,2 m/s.
Anzahl der Hindernisse: 16 Hindernisse mit 2-3 Kontaktzonen.

Agility 2

Für Hunde, mit mind. 2 bestandenen Agility 1 Prüfungen der Bewertung: Vorzüglich oder Sehr gut.
Bewegungsgeschwindigkeit: größer 2,2 m/s
Anzahl der Hindernisse: bis 20 Hindernisse mit 3 - 4 Kontaktzonen.

Parcours-Aufbau und Ablauf im Agility 1 und Agility 2:

Kontaktzonen werden niemals beim Start oder Ziel aufgestellt.

Pro Strecke kommt der Slalom nur einmal vor.

Der Reifen und der Weitsprung sind so aufgestellt, dass sie mit geradem Anlauf überquert werden können (Maßgeblich ist der Laufweg des Hundes)

Für die **A1 / A2** - Prüfungen werden folgende Qualifikationen zuerkannt:

0 bis	5 Gesamtstrafpunkte = Vorzüglich
6 bis	15 Gesamtstrafpunkte = Sehr gut
16 bis	25 Gesamtstrafpunkte = Gut
über	25 Gesamtstrafpunkte = keine Bewertung

Gesamtstrafpunkte: Die Fehlerpunkte an den Hindernissen plus Strafpunkte für das Überschreiten der Standardzeit.



Mit den Bewertungen Sehr gut und Vorzüglich – gelten die A1/A2 Prüfungen als bestanden.

An Agility A2 Prüfungen können jedoch nur Hunde teilnehmen, die eine Bewertung mit Vorzüglich oder Sehr gut bei 2 Prüfungen in Agility A1 erhalten haben.

Anmerkung: Die Teilnahme am Cup-Turnier ist nur mit der Qualifikation von einer A1-Prüfung mit den Noten „sehr gut“ oder „vorzüglich“ möglich. Zur Teilnahme an der Deutschen IRJGV-Meisterschaft können sich nur Teams, neben den Qualifikationsvorgaben der A2-Prüfung, qualifizieren, die gem. der regionalen Punkteliste einen Qualifizierungs-Platz erreicht haben.

Es besteht die Möglichkeit 2 verschiedene Parcours-Prüfungen an einem Tag zu laufen
Bei zwei A1 Prüfungen an einen Tag muss der Parcours umgebaut werden
Es besteht die Möglichkeit an einen Tage seine zweite A1 und eine A2 zulaufen.

Ausfüllen des BGVP Passes

Der Stempelintrag, der die Prüfungen und Größenvermessung der Mini-Hunde bestätigen soll, muss richtig ausgefüllt werden. Die Identifikation der Richter/in wird durch die Unterschrift und den Eintrag der LG der Richter/in bewirkt.

Eingetragen werden müssen:

Wann war die Prüfung - Wo war die Prüfung - Was wurde geprüft (A1 oder A2) – Bewertung (sehr gut / vorzüglich) - LG des Richters - Unterschrift des Richters



6. Klassifizierung / Reihung:

Die Reihung erfolgt unter Berücksichtigung:

1. Summe der Strafpunkte (Fehler auf der Strecke + Zeitstrafen)
2. Im Falle gleicher Gesamtstrafen wird jener Hund als erster gereiht, der die wenigsten Streckenfehler aufzuweisen hat.
3. Im Falle gleicher Gesamtstrafen und gleicher Streckenfehler berücksichtigt man die reale Zeit.

Beispiel: Standardzeit für die Strecke = 60 Sekunden

Start-Nr.	Parcours - Fehler	Zeit in Sekunden	Zeit - Fehler	Gesamt - Fehler	Reihung
7	5	58	0	5	3. Platz
12	0	65	5	5	1. Platz
18	5	57	0	5	2. Platz
4	0	68	8	8	4. Platz
15	10	59	0	10	6. Platz
2	5	65	5	10	5. Platz

Werden bei den Zeitnahmen zehntel oder hundertstel Sekunden berücksichtigt, so werden für die Zuerkennung einer Qualifikation, die Punkte abgerundet.

Beispiel:

Zeitstrafe 5,80 Fehlerpunkte. Für die Reihung nach Zeit behält man die 5,80, für die Bewertung nach Fehlerpunkten wird auf 5 Punkte abgerundet.

Anmerkung: Team – Wertung:

Ein Hund = zwei Hundeführer!

Gewertet wird immer nur ein Team, also ein bestimmter Hundeführer mit einem bestimmten Hund.



7. Allgemeine Bedingungen für die Zulassung zum IRJGV - Turniersport:

An den vom IRJGV anerkannten, offiziellen Agility-Wettbewerben können teilnehmen:

- Hunde aller Rassen, die älter als 15 Monate sind und deren Hundeführer Mitglied im IRJGV/IDG bzw. Mitglied der EHU sind.
- Nur Hunde die nachweislich die IRJGV bzw. EHU - Begleithunde – Prüfung erfolgreich abgelegt haben.
- Nur Hunde mit einem gültigen Impfnachweis der Schutzimpfungen – (Erst- und Wiederholungsimpfungen) d.h.:
 - Tollwut (T), Staupe (S), Hepatitis (H), Parvovirose(P) alle **3 Jahre**
 - Leptospirose (L), Parainfluenza((Pi) Zwingerhusten) **jährlich.**
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Tierärztliche (siehe Anlage 1)
- Die Erst-Anmeldung (**Exceldatei**) über die „Starterliste“ muss rechtzeitig, bis spätestens 14 Tage zuvor beim Cup bzw. 21 Tage zuvor (wenn gegeben ist das die letzten Cup-Turniere abgeschlossen sind) bei der DM zum Meldeschlussdatum beim Veranstalter eingegangen sein.
- Die Starterliste kann per E-Mail (**Exceldatei**), Fax oder Post an den Veranstalter gesendet werden.
- Die rechtsgültig unterschrieben „Anmeldungen“ müssen spätestens am Morgen des Turniertages,



wenn nicht schon vorher per Post, dem Veranstalter übergeben werden.

- Die Anmeldung der Teilnehmer an eine Prüfung bzw. an einem Wettkampf / Turnier erfolgt per IRJGV Anmeldeformular über die jeweils zuständige Gruppe der Starter.
- Das Anmeldeformular, die Teilnahmebedingungen für IRJGV-Veranstaltungen und die Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten müssen in jedem Fall vom Teilnehmer persönlich (bzw. vom Erziehungsberechtigten) unterschrieben werden.
- Die Anmeldung muss in jedem Fall über die jeweils zuständige IRJGV/IDG-Gruppe erfolgen.

7.1 Das Mindestalter von Teilnehmern im IRJGV Hundesport

- ist auf 10 Jahre festgelegt
- Das Kind muss gem. den BGVP Bestimmungen, sichtbar den Hund führen und beherrschen können.
- Das Kind muss mit den Agility-Regeln und der Anerkennung der Agility-Vorgaben vertraut sein.
- Ein Elternteil muss in unmittelbare Nähe zwecks Aufsichtspflicht anwesend sein.
- Die Anmeldung muss von den Erziehungsberechtigten ordnungsgemäß ausgefüllt und Unterschrieben sein.
- Sollte am Tage des Turniers, Zweifel an der Führung bzw. Beherrschung des Hundes durch das Kind sichtbar werden, kann es vom Tagesrichter, in Abstimmung mit dem Tages-Veranstalter und weiteren, anwesenden Agility-Richtern, in einem Tages-Mehrheitsbeschluss, von Turnier ausgeschlossen werden.



7.2 Bestimmte Turnierveranstaltungen

- können zusätzliche, hier nicht spezifizierte, aber vom Verband beschlossenen Zusatzprüfungen fordern.
- **Auf Zusatzprüfungen muss in der Wettbewerbsausschreibung gesondert hingewiesen werden.**

8. Organisation eines Wettbewerbes

Zur Ausrichtung eines IRJGV – Agility -Turniers sind folgende Möglichkeiten zu schaffen und verpflichtend einzuhalten:

- Rechtzeitige Ausschreibung im Hundejournal mit Angabe - Meldeschluss - Meldeadresse – Austragungsort – Datum und Beginn – Anzahl und Art der Wettbewerbe und Zusatzprüfungen.
- Für den sportlichen Ablauf muss eine eingezäunte oder angeflattete Rasenfläche von 800qm (20 x 40m – Plus/Minus 10 % Längen- bzw. Breitenmaß) vorhanden sein
- Eine Zuschauerfläche mit Sicht auf die sportlichen Abläufe muss gewährleistet sein.
- Ein kompletter Agility - Parcours mit Geräten gem. des IRJGV - Agility Reglements muss zur Verfügung stehen.
- Die Verpflichtung eines berufenen IRJGV - Agility – Richters muss erfolgen.
- Der Wertungstisch muss mit drei ausgewiesenen Helfern für die Wertungserfassung des Richters und der Zeitnahme besetzt werden. Die Wertungserfassung ist in *doppelter Schriftform* zu erstellen.



- Mind. ein Hand-Not-Zeitnehmer mit Stoppuhr.
- Eine Computer-Auswertung mit dem offiziellen IRJGV-Agility-Programm muss verwendet werden.
- 2 - 3 Parcours-Helfer f. d. Parcours-Ordnung (+ weitere 2 - 3 Helfer zum Parcours-Umbau) müssen gestellt werden.
- Die Stellung einer Lautsprecher-Anlage zur Verwendung der Durchsagen:
 - Teilnehmernamen und Startnummer beim Start.
 - Fehler u. Zeit-Angabe zum Teilnehmer nach dem Lauf.
 - Organisatorische Mitteilungen wie Startnummern (Vergabe bei der Anmeldung).



8.1 Siegerehrung:

- Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.
- Die jeweils 3 Erst-Platzierten erhalten jeder einen würdigen Pokal mit Gravur.
- Die Ehrung wird vom letzten hin zum ersten Platz vorgenommen.
- Bei der Ehrung werden Platzierung und Name des Teams über Lautsprecher verkündet.

Anmerkung: Individuelle, regionale Regelungen sind möglich. Sie sind abhängig von der Anzahl der Starter. Damit ist es jeder Region selbst überlassen, ob alle Teilnehmer persönlich, oder nur die Top 10 und die Plätze 11 - ~ im Gruppenblock zu ehren. Eine optionale Angabe der Anzahl der geehrten Plätze kann in der Ausschreibung verankert werden.

Anlage 1

Gemäß Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV), muss für jeden Hund, der bei einem Agility Turnier startet, eine Gesundheitsbescheinigung, vorgelegt werden (Anlage 1).

Wichtig: Dieses Agility-Gesundheitsbescheinigung darf am Veranstaltungstag nicht älter als zwei Jahr sein.

